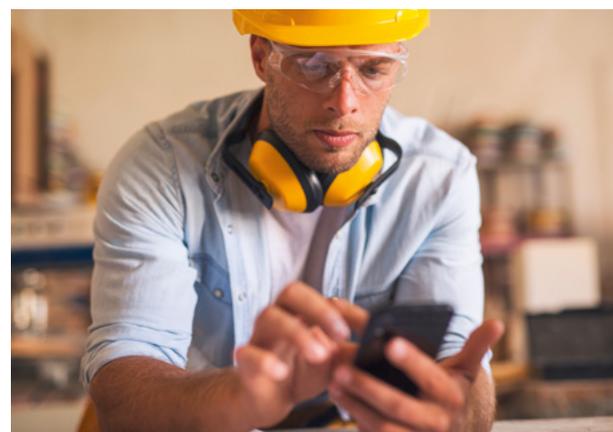


Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5)

Künstliche Intelligenz für die produktive und präventive Arbeitsgestaltung nutzen:
Ein Selbstbewertungscheck zur Einführung der neuen 4.0-Technologien



Arbeit 4.0

Die **Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5)** wurde von der „Offensive Mittelstand – Gemeinsam für gute Unternehmen“, im Rahmen des Verbundprojektes „Prävention 4.0“ entwickelt und herausgegeben. Das Verbundprojekt „Prävention 4.0“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und betreut vom PTKA Projektträger Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie im Rahmen des Förderschwerpunktes „Präventive Maßnahmen für eine sichere und gesunde Arbeit von morgen“.

Der Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) hilft Ihnen, die Chancen und Gefahren der digitalen Transformation mit ihren autonomen technischen Systemen (wie Algorithmen, künstliche Intelligenz) einzuschätzen sowie produktiv, sicher und gesundheitsgerecht für die Geschäfts- und Arbeitsprozesse in Ihrem Betrieb zu nutzen.

Die **Offensive Mittelstand (OM)** ist eine neutrale und unabhängige Plattform intermediärer Organisationen (Sozialpartner, Sozialversicherungen und Kammern, Berufs- und Fachverbände). In der OM kommen die wichtigsten Akteure der KMU-Landschaft zusammen – sie vertreten rund 200.000 Berater im Bereich der KMU.

Die vorhandenen Potenziale der OM-Partnerorganisationen sollen durch Kooperationen wirkungsvoller genutzt und für die KMU erschlossen werden. Die OM-Partnerorganisationen haben dafür Checks (OM-Praxis A-1.0 bis B-2) entwickelt, in denen sie ihre gemeinsamen Vorstellungen zum produktiven und gesundheitsgerechten Management beschreiben. Viele OM-Partnerorganisationen arbeiten auch in den Regionen in Netzwerken zusammen. Die OM erhält keine Förderung und trägt sich ausschließlich durch das Engagement der Partnerorganisationen.

Trägerin der OM ist die „Stiftung Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Förderschwerpunkt
Präventive Maßnahmen
für die sichere und gesunde
Arbeit von morgen



Inhalt

Einführung – Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5)	3
Wie kann mit dem Check gearbeitet werden?	5
Der Kompass 4.0	6
Starthilfe: Mit welchem Thema des Checks beginnen?	9
1 Möglichkeiten der 4.0-Technologien für unseren Betrieb	10
2 Strategie 4.0	12
3 Planung von 4.0-Prozessen	14
4 Umgang mit Daten	16
5 Beschaffung von 4.0-Technologien	18
6 Einführung der 4.0-Prozesse	20
Glossar Arbeit 4.0	22
Selbsterklärung	24
Maßnahmenplan Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5)	
Impressum	

In diesem Check wird auf eine geschlechtergerechte Schreibweise geachtet. Soweit möglich, kommen neutrale Begriffe zum Einsatz, die Personen aller Geschlechter gleichermaßen einbeziehen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet, sofern keine passende geschlechtsneutrale Formulierung zur Verfügung steht. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich selbstverständlich auf alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.



Der Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5)

Einführung – Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5)



4.0-Technologien bewirken einen Wandel der Arbeit

4.0-Technologien auf Basis von künstlicher Intelligenz (KI)* beeinflussen bereits in vielen Bereichen unsere Arbeit und unser Leben: Smartphones, soziale und ökonomische Plattformen (wie Google, Instagram, Facebook, YouTube, Amazon), private und dienstliche Fahrzeuge, Arbeitsmittel, Anlagen und Räume. Überall spielen selbst eingegebene Daten sowie Daten von Sensoren, die von KI verarbeitet und genutzt werden, eine wesentliche Rolle. Die weltweit größten Konzerne leben von Daten und Modellen künstlicher Intelligenz. Die 4.0-Technologien bewirken eine grundlegende Transformation der Arbeits- und Lebenswelt, hin zu einer Arbeit 4.0* (und einem Leben 4.0).

4.0-Technologien* vernetzen bisher voneinander getrennte Dinge miteinander („Internet der Dinge“*) und diese Dinge können beinahe in Echtzeit miteinander kommunizieren: Arbeitsmittel, Prozesse, Objekte sowie Alltagsgegenstände werden in diesen Systemen von Software 4.0 (inkl. KI) autonom gesteuert. Solche Systeme heißen cyber-physische Systeme (CPS*).

Diese 4.0-Technologien sind Grundlage der sogenannten „vierten industriellen Revolution“*, die nicht nur die Industrie, sondern alle Arbeitsbereiche und Branchen sowie sämtliche Arbeits- und Lebensprozesse betrifft. Auch alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die dort arbeitenden Menschen stehen vor weitreichenden Umbrüchen: Die neuen Möglichkeiten von Software 4.0 (inkl. KI) haben Auswirkungen auf betriebliche Prozesse, die Geschäftsmodelle, die Personalführung oder die erforderlichen Kompetenzen. So stehen KMU vor einem umfassenden Wandel der Arbeit mit vielfältigen Chancen und Herausforderungen, die eine hohe Lern- und Innovationsbereitschaft erfordern.

Jeder Betrieb kann Wettbewerbsvorteile und die wertvollen Potenziale des digitalen Wandels nutzen. Je gezielter die 4.0-Technologien im Betrieb produktiv, sicher und gesundheitsgerecht eingeführt werden, desto erfolgreicher können Betriebe die neuen Technologien nutzen. Der Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) unterstützt KMU bei der Einführung von 4.0-Technologien.



* Begriffe:

Künstliche Intelligenz (KI) (Artificial Intelligence – AI) beschreibt Informatik-Anwendungen, deren Ziel es ist, basierend auf mathematischen, technischen Mustern (wie speziellen Programmiersprachen, Algorithmen) intelligent zu agieren. Dazu sind in unterschiedlichen Anteilen bestimmte Kernfunktionen notwendig wie:

- ▶ Informationen und Daten erfassen („Wahrnehmen“)
- ▶ Interpretieren („Verstehen“)
- ▶ Autonom zielgerichtet agieren und Prozesse steuern („Handeln“)
- ▶ Lernen

Diese Kernfunktionen stellen die größtmögliche Vereinfachung eines Modells zur KI dar: „Wahrnehmen – Verstehen – Handeln – Lernen“. Sie erweitern das ursprüngliche Grundprinzip aller EDV-Systeme: „Eingabe – Verarbeitung – Ausgabe“.

Cyber-physische Systeme (CPS) verbinden und steuern als **autonome technische Systeme** Arbeitsmittel, Produkte, Räume, Prozesse und Menschen beinahe in Echtzeit. Die komplette oder teilweise Steuerung übernimmt Software 4.0 auf Grundlage von Modellen der künstlichen Intelligenz. Genutzt werden dazu unter anderem auch Sensoren/Aktoren, Verwaltungsschalen, Plattformen/Clouds.

Software 4.0 steuert cyber-physische Systeme (CPS) und andere autonome technische Systeme (wie Messenger-Programme). Software 4.0 nutzt Modelle künstlicher Intelligenz zusammen mit anderen Basistechnologien wie zum Beispiel Algorithmen, semantische Technologien, Data Mining. Software 4.0 ist autonom und selbstlernend.

Unter **4.0-Prozessen** werden hier alle Arbeitsprozesse verstanden, in denen cyber-physische Systeme (CPS) oder andere autonome technische Systeme (wie Messenger-Programme) beteiligt sind. 4.0-Prozesse sind in den Arbeitsprozessen bisher selten vollständig, aber in Ansätzen in fast allen Betrieben umgesetzt.

4.0-Technologie bezeichnet hier Hardware und technologische Produkte (wie Assistenzmittel/Smartphones, Sensoren/Aktoren in Arbeitsmitteln, Fahrzeugen, Produkten, Räumen etc., smarte Dienstleistungen*, Apps), die von Software 4.0 (inkl. KI) ganz oder teilweise gesteuert werden.

Weitere Begriffe im Glossar auf Seite 22. Begriffe, die mit * gekennzeichnet sind, werden im Glossar erläutert.



Welche Ziele verfolgt dieser Check?

Der Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) ist ein Selbstbewertungsscheck und hilft Ihnen zu überprüfen, wie Sie die Potenziale von 4.0-Technologien (inkl. KI) in Ihre betrieblichen Prozesse einbeziehen und einführen können. Mit dem Check lernen Sie die Möglichkeiten und die Gefahren der 4.0-Technologien und der künstlichen Intelligenz kennen sowie einzuschätzen und Sie erhalten eine Hilfe zur systematischen Einführung der neuen 4.0-Technologien und autonomen Softwaresysteme (inkl. KI) in Ihrem Betrieb.¹

Der Check basiert auf einem systematischen und präventiven Gesamtmanagement des Betriebes, wie es im INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ (OM-Praxis A-1.0) der Offensive Mittelstand beschrieben ist (www.inqa-unternehmenscheck.de).

Für wen ist der Check?

Mit dem Check können vor allem Unternehmer und Führungskräfte kleiner und mittlerer Betriebe systematisch ihre Prozesse und Möglichkeiten auf 4.0-Potenziale überprüfen. Jeder Betrieb benutzt bewusst oder unbewusst bereits 4.0-Technologien (wie Smartphones, Fahrzeuge, Messenger-Dienste). Anhand des Kompasses auf Seite 6 können Sie sich orientieren, in welcher Phase der Nutzung von 4.0-Technologien und künstlicher Intelligenz Sie sich befinden.

Der Check ist auch für Führungskräfte von Abteilungen oder Teams in größeren Unternehmen sowie betriebliche Interessenvertretungen geeignet. Es empfiehlt sich, bei der Bearbeitung des Checks auch die Beschäftigten und ihre Interessenvertretung (falls vorhanden) einzubeziehen.

Den Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) gibt es auch als Online-Tool unter: www.check-arbeit40.de

Wer hat den Check entwickelt?

Der Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) wurde von der „Offensive Mittelstand – Gemeinsam für gute Unternehmen“ gemeinsam mit dem Verbundprojekt „Prävention 4.0“ entwickelt. Das Verbundprojekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und vom PTKA Projektträger Karlsruhe betreut. Die Konzepterstellung und die Moderation des Abstimmungsprozesses erfolgten durch die Institute des Verbundprojektes: die BC GmbH Forschung, das Forum Soziale Technikgestaltung, das Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e.V. – ifaa, das Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung – BGF GmbH, das itb – Institut für Mittelstandsforschung – IfM Bonn, das Institut für Technik der Betriebsführung im Deutschen Handwerksinstitut e.V., die Sozialforschungsstelle/TU Dortmund sowie den VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.

Der Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) wurde von allen Partnern der Offensive Mittelstand diskutiert und als gemeinsame Praxisvereinbarung für die systematische Berücksichtigung der Potenziale der Arbeit 4.0 in KMU verabschiedet.

Die 4.0-Technologien und die künstliche Intelligenz werden auch zu neuen Formen der Führung, der Arbeitsorganisation und der Unternehmenskultur führen. Informationen dazu sind in den Umsetzungshilfen Arbeit 4.0 der Offensive Mittelstand zu finden: www.offensive-mittelstand.de

¹ Die Nutzung von 4.0-Anwendungen stellt auch Themen wie Datenschutz und -sicherheit sowie Datenqualität in den Vordergrund (siehe Checkpunkt 4) Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5). Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige Aspekte von autonomen und selbstlernenden technischen Systemen noch in einer rechtlichen Grauzone liegen. Die Gestaltungsvorschläge in diesem Check helfen allen Beteiligten, die Prozesse unter den momentan gegebenen Bedingungen sicher zu gestalten.

Wie kann mit dem Check gearbeitet werden?

► Starthilfe

Die „Starthilfe“ (Seite 9) gibt eine Übersicht über die Themenfelder des Checks „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) und ermöglicht Ihnen herauszufinden, in welchem Bereich Sie den größten Handlungsbedarf haben.

► Schritt 1: Handlungsbedarf feststellen

Sie gehen die sechs Themen durch und legen den **Handlungsbedarf** zu den Checkpunkten fest. Sie können den kompletten Selbstbewertungscheck bearbeiten. Dies dauert erfahrungsgemäß zwischen 45 und 90 Minuten. Sie können auch erst einmal einzelne Themen heraussuchen und mit diesen beginnen.

► Schritt 2: Maßnahmen festlegen

Danach legen Sie im Maßnahmenplan (hintere Umschlagseite aufklappen) die wichtigsten Maßnahmen fest, die Sie in Ihrem Unternehmen angehen wollen. Dazu schauen Sie sich alle diejenigen Checkpunkte an, bei denen Sie dringenden Handlungsbedarf (rot) oder Handlungsbedarf (gelb) angekreuzt haben. Tragen Sie dann die zehn wichtigsten Checkpunkte in den Maßnahmenplan ein (Spalte 1) und legen Sie dazu die für Ihr Unternehmen geeigneten Maßnahmen fest (Spalte 2). In den jeweiligen Checkpunkten finden Sie Beispiele für Maßnahmen. Als nächstes sollten Sie die Prioritäten der Maßnahmen festlegen (Spalte 3). Schließlich sollten Sie festlegen, wer für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich ist (Spalte 4), wann mit der Maßnahme begonnen wird (Spalte 5) und wann die Umsetzung der Maßnahme kontrolliert wird (Spalte 6). Es können auch mehrere Maßnahmen zu einem Checkpunkt festgelegt werden.

► Schritt 3: Selbsterklärung ausfüllen

Um eine Selbsterklärung ausfüllen zu können, müssen Sie eine vollständige Selbstbewertung durchführen. Das heißt, Sie haben

- alle sechs Themen und alle Punkte des Checks komplett bearbeitet,
- zehn Maßnahmen in den Maßnahmenplan aufgenommen, beschrieben und nach Dringlichkeit bewertet sowie
- eine verantwortliche Person, Zeit und Kontrolle festgelegt.

Sie finden die Selbsterklärung auf Seite 24. Mit dieser Selbsterklärung dokumentieren Sie, dass Sie mit dem Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) eine systematische Überprüfung zur produktiven, sicheren und gesundheitsgerechten Einführung der 4.0-Technologien im Unternehmen vorgenommen haben. Sie können die Selbsterklärung als Aushang im Betrieb nutzen. Als Nachweis für die ausgefüllte Selbsterklärung ist es sinnvoll, die Maßnahmen zu dokumentieren.

Handlungsbedarf feststellen

1 Möglichkeiten der 4.0-Technologien für unseren Betrieb

Ziel: Wir können die Möglichkeiten der 4.0-Technologien und der künstlichen Intelligenz, die unseren Betrieb einen Nutzen bringen. Wir können aber auch Herausforderungen (auch mögliche Gefahren, die damit verbunden sein können. Wir berücksichtigen mögliche negative Auswirkungen und nutzen die Chancen (Risikobewertung) → Datensicherheit und Datenschutz vorselektiert

Erfolgreiche Praxis: Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Kundenwert“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.

Handlungsbedarf

■ Ziel ist bestmöglichst ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf

1.1 Potenziale von Daten und autonomen technischen Systemen

Wir wissen, welche Daten uns zur Verfügung stehen und von welchen Produktion, Arbeitsmittel, Räume, Prozessen und auch Menschen diese erfasst werden. Wir wissen, wie wir diese über autonome technische Systeme (cyber-physische Systeme) mit Software 4.0 (inkl. KI) verbinden und nutzen können.

Folgende Daten können wir unter anderem für unseren Betrieb über autonome technische Systeme vernetzen, verarbeiten und beibehalten in Echtzeit nutzen:

- Kundenlisten, Profile (Profiling), Lieferlogistik
- Produktionsdaten (wie Zustand, Nutzung, Tracking, Lebenszyklus)
- Produktionsdaten, Produktivität (wie Verwendung von Material, Abfälle, Zeiten)
- Daten über Arbeitsmittelnutzung (wie Nutzung von Werkzeugen, Anlagen, Smartphones)
- Daten über Fahrzeugnutzung (wie Fahrleistung, -verhalten, Tracking, Arbeitsleistung)
- Daten über Führungskräfte und Beschäftigte (wie Profile, Arbeitszeit, Arbeitsleistung, Worklogging)
- Daten zur Prozesssicherung (wie verkettete Arbeitsmittel, Arbeitsabläufe)
- Lager- und Bestandsdaten, Transport und Logistik
- Daten über Arbeitsräume und -plätze (inkl. Ergonomie, Nutzung)

Hier die eigenen Vorhaben eintragen

Maßnahmenplan aufklappen (hintere Umschlagseite) oder kopieren und zum Eintragen bereitlegen

Maßnahmenplan Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5)						
Checkpunkt	Maßnahme	Priorität	Umsetzung			
			Verantwortliche Person	Beginn: Datum	Kontrolle: Datum	
1.1	Potenziale von Daten und autonomen technischen Systemen	Daten über Fahrzeugnutzung (wie Fahrleistung, -verhalten, Tracking, Arbeitsleistung) sowie notwendige Datenschutzmaßnahmen recherchieren.	1	Udo Benz	05.01.20xx	Cem Korkut 15.02.20xx
1.2	Chancen von 4.0-Technologien für unser Geschäftsfeld	Direkte Anpassung der Prozesse an die Kundenwünsche, -bedarfe und -profile. Überprüfen welche Möglichkeiten wir da haben (unsere Systeme, in der Branche genutzte Systeme).	3	Samira Aydin	18.01.20xx	Adam Hete 22.04.20xx
1.A	Gefahren von 4.0-Technologien für unser Geschäftsfeld	Ursache für längere Produktions- und Lieferzeiten durch fehlende Vernetzung und Automatisierung – Informationen bei unserem Verband einholen, welche Möglichkeiten der besseren Vernetzung bestehen.	2	Lisa Griesel	10.01.20xx	Ich selbst 15.01.20xx

Selbsterklärung ausfüllen

OFFENSIVE MITTELSTAND
Gesellschaft für gute Unternehmenskultur

SELBSTERKLÄRUNG

Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5)

Das Unternehmen _____

Name/Adresse

erklärt, dass es nach dem Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) arbeitet und somit eine systematische Einführung der 4.0-Technologien auf Grundlage künstlicher Intelligenz betreibt.

Die Selbsterklärung basiert auf der Selbstbewertung vom _____

Die Selbstbewertung wurde von der Geschäftsführung auf Grundlage des Checks „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) durchgeführt.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Geschäftsführer/Geschäftsführer _____

Die Selbsterklärung ist nur gültig, mit der Selbstbewertung und ist befristet auf maximal zwei Jahre.

Der Kompass 4.0

Welche 4.0-Technologien sind in Ihrem Unternehmen schon im Einsatz?

Orientierung zur Nutzung von 4.0-Technologien

Der Kompass 4.0 auf der rechten Seite soll Akteuren in Betrieben helfen zu ermitteln, wo der Betrieb bei der Einführung und Nutzung von 4.0-Technologien und künstlicher Intelligenz (KI) steht. Außerdem kann er aufzeigen, welche Entwicklungsmöglichkeiten sich einem Betrieb bieten. Der Kompass 4.0 unterscheidet zwischen

- ▶ **Technik:** den eingesetzten 4.0-Technologien (wie Sensoren, smarten Arbeitsmitteln, Clouds und Plattformen und der Nutzung von Software 4.0 [inkl. KI]) und
- ▶ **Anwendung:** den Einsatzbereichen der 4.0-Technologien (als einzelne Dinge, Insellösungen, verkettete Lösungen, interne Prozesslösungen oder als betriebsübergreifende Lösungen – Beispiele hierzu siehe Kompass-Matrix).

An folgendem **Beispiel** soll dargestellt werden, wie der Kompass 4.0 verwendet werden kann: In unserem Musterbetrieb besitzen Führungskräfte und Beschäftigte Smartphones zur betrieblichen Nutzung und die meisten von ihnen fahren in modernen

Dienstfahrzeugen. Smartphones und moderne Dienstfahrzeuge verfügen über **Sensoren**, die Daten über ihre Nutzer erfassen, speichern und weiterleiten. Das Smartphone ist als ein Assistenzmittel und das moderne Dienstfahrzeug als Fahrzeug ein **assistierendes Arbeitsmittel**. Die Daten des Smartphones und des Fahrzeugs werden in **Clouds und Plattformen** gespeichert, über die die Hersteller verfügen. Die Daten der betrieblichen Smartphones und Fahrzeuge werden von **autonomer Software 4.0** (Algorithmen, künstliche Intelligenz) für spezielle Anwendungen genutzt (zumindest vom Hersteller). Wer also betriebliche Smartphones und moderne Dienstfahrzeuge nutzt, kann alle vier Felder der ersten Spalte im Kompass rechts ankreuzen. Dieser Betrieb ist bereits mittendrin in den 4.0-Prozessen.

Um die Chancen der 4.0-Technologien und der KI zu nutzen, sollten sich in unserem Beispiel die Führungskräfte Gedanken machen, wie die Daten, die die betrieblichen Smartphones und Dienstfahrzeuge erzeugen, für eine produktive, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung genutzt werden können. Der Kompass 4.0 zeigt auch, welche weiteren Anwendungsbereiche denkbar sind.



Legende



Sensork:

Einzelne Dinge/Gegenstände sind mit Sensoren und einfacher Software (Verwaltungsschalen) ausgestattet und liefern Daten zu Prozessen, Zustand und Zielerreichung.



Assistierende Arbeitsmittel:

Assistenzmittel (zum Beispiel Smartphones, Datenbrillen, Roboter, Exoskelette) unterstützen etwa durch gezielte Informationen und entlasten körperlich oder psychisch bei Arbeitsprozessen.



Clouds:

Daten werden in Clouds verwaltet. Entweder unternehmensintern (betrieblich) oder bei einem Anbieter (wie Hersteller/Dienstleister). Der Zugriff darauf ist von überall und jederzeit möglich.

Der Kompass 4.0					
Anwen- dungen	Einzelne Dinge, Gegenstände	Insel- lösungen	Verkettete Lösungen	Interne Prozess- lösungen	Betriebs- übergreifende Prozesse
Technik					
Sensorik (z. B. in Smartphones, Arbeitsmitteln, Räumen)					
Assistierende Arbeitsmittel (z. B. Smartphones, Roboter)					
Clouds, Plattformen (offen, betrieblich)					
Autonome Software (u. a. Algorithmen, KI, die Smart- phones, Arbeits- mittel usw. steuern)					



Autonome Software, Algorithmen, künstliche Intelligenz (KI):

4.0-Prozesse sind softwaregesteuert. Die Software ist selbstlernend, trifft autonom Entscheidungen beinahe in Echtzeit. Sie nutzt Sensordaten als virtuelles Abbild der physischen Dinge für die Prozesse (cyber-physische Systeme – CPS).



Einzelne Dinge/Gegenstände/Personen:

Werden per Sensor erfasst und können mit dem Internet der Dinge* (IoT) verbunden werden (Dinge wie zum Beispiel Werkzeuge, Maschinen, Räume, Fahrzeuge).



Insellösungen:

Einzelne Dinge/Gegenstände/Arbeitsplätze, aber auch Personen sind mit autonomer Software (inkl. KI) vernetzt und teilweise oder komplett gesteuert (zum Beispiel Abläufe, Ergonomie, Raumklima, Arbeitstempo).



Verkettete Lösungen:

Verschiedene Maschinen, Gegenstände, aber auch Personen sind miteinander vernetzt, tauschen Informationen aus und autonome Software (inkl. KI) steuert die Prozesse teilweise oder komplett.



Interne Prozesse:

Komplexe betriebsinterne Prozesse (Bestellung, Wareneingang, Kundenmanagement, Produktion/ Dienstleistung) sind miteinander verknüpft und werden autonom teilweise oder komplett gesteuert.



Betriebsübergreifende Prozesse:

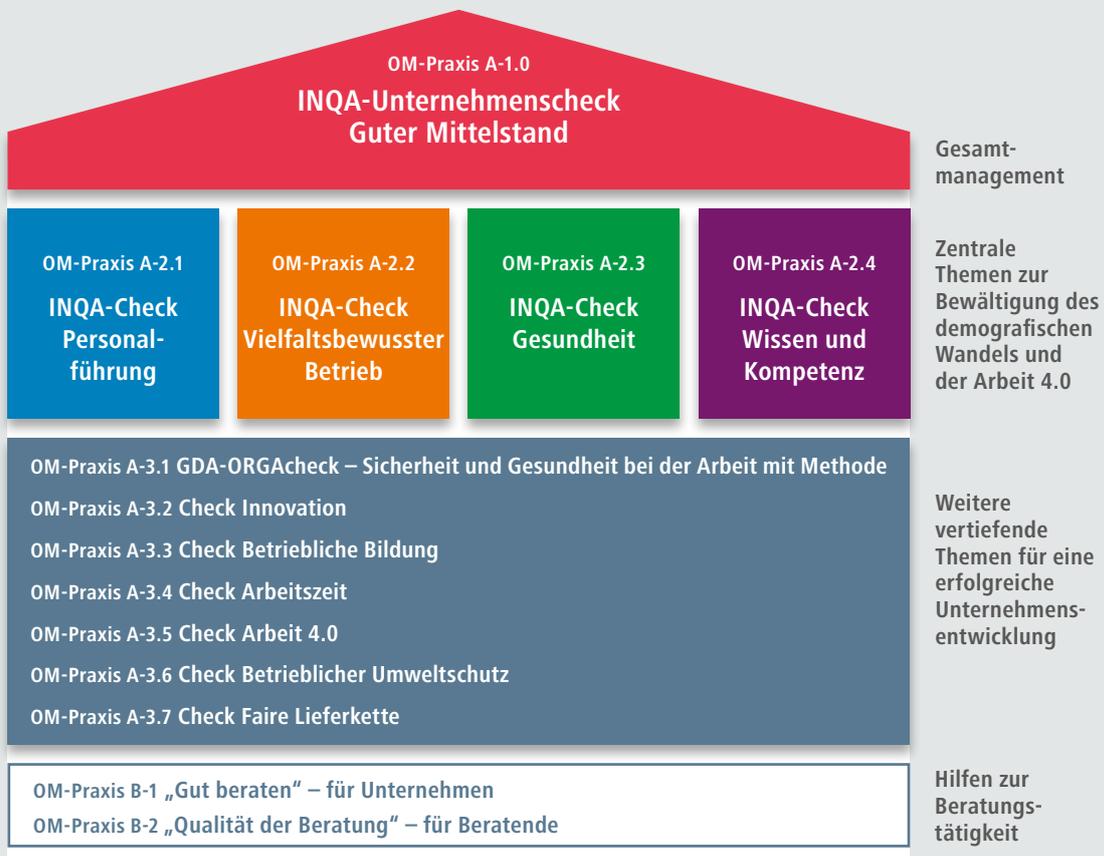
Mehrere Unternehmen/Akteure einer Wertschöpfungskette von Planung und Produktion/Dienstleistung bis Distribution und Logistik sind miteinander verknüpft und werden von autonomer Software (inkl. KI) teilweise oder komplett gesteuert.

Die OM-Checks zur Selbstbewertung (OM-Praxis A-1.0 bis B-2)

Der OM-Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) ist eine Praxisvereinbarung und ein Selbstbewertungscheck, mit dem Betriebe ihre Potenziale zum Thema digitale Transformation im Unternehmen erschließen können. Der OM-Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) gliedert sich ein in das Haus der Checks (OM-Praxis A-1.0 bis B-2) der Offensive Mittelstand. Das Besondere all dieser OM-Checks:

- ▶ Sie wurden im **Konsens aller OM-Partnerorganisationen** sowie weiterer relevanter Organisationen zum jeweiligen Thema als Praxisstandard und als Selbstbewertungscheck entwickelt und verabschiedet.
- ▶ Sie folgen der **gleichen Systematik und Methodik** (orientiert am Wertschöpfungsprozess, kontinuierliche Verbesserung, Beschreibung guter Praxis/Stand der Wissenschaft, jedes Thema auf zwei Seiten, Print und online).
- ▶ Sie sind ein **systematisches Betrachtungsmuster** und ein einfacher Einstieg **in das jeweilige Thema** (auch ein Einstieg in weiterführende zertifizierte Managementsysteme wie ÖKO-Audit, EMAS, dem INQA-Audit, QM, AMS, Qualitätssiegel von Institutionen).
- ▶ Jedes Unternehmen kann nach vollständiger Bearbeitung der jeweiligen Checks eine **Selbsterklärung** ausfüllen und damit dokumentieren, dass es seinen Betrieb zum jeweiligen Thema systematisch gestaltet („CE für das Management“).

Die Nutzung aller Checks ist kostenfrei.



Starthilfe: Mit welchem Thema des Checks beginnen?

Mit dieser Starthilfe finden Sie heraus, bei welchen der fünf Themen des Checks „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) Sie besonderen Handlungsbedarf haben. Mit diesen Themen sollten Sie einsteigen.

Nutzen Sie die Einstiegsfragen und bewerten Sie dann nach dem Ampelprinzip Ihren Handlungsbedarf. Je nach Bedarf können Sie dann den Check wie einen Werkzeugkasten nutzen und direkt einen für Sie besonders relevanten Themenbereich entdecken.

Die sechs Themen des Checks „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5)	Handlungsbedarf	Mit diesen Themen einsteigen
		
<p>▶ 1. Möglichkeiten der 4.0-Technologien für unseren Betrieb</p> <p>Wir kennen die Möglichkeiten der 4.0-Technologien und der Software 4.0 (inkl. KI), die unserem Betrieb einen Nutzen bringen. Wir kennen aber auch Herausforderungen (und mögliche Gefahren), die damit verbunden sein können. Wir berücksichtigen mögliche negative Auswirkungen und nutzen die Chancen (Risikoabschätzung).</p>		
<p>▶ 2. Strategie 4.0</p> <p>Wir sind uns bewusst, dass die Software 4.0 (inkl. KI) alle Bereiche (Kunden, Betrieb und Lieferanten) betrifft und diese verändern kann. Wir nutzen die 4.0-Prozesse für unsere Strategie nach außen (zum Beispiel Erschließung neuer Märkte) und nach innen (zum Beispiel Organisation, Prozesse).</p>		
<p>▶ 3. Planung von 4.0-Prozessen</p> <p>Wir planen sorgfältig, bei welchen Schritten und wie die 4.0-Technologien in unsere Produkte, Arbeitsprozesse und Arbeitsmittel integriert werden, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Dabei achten wir darauf, dass die autonomen technischen Systeme produktiv, sicher und gesundheitsgerecht eingeführt werden und arbeiten.</p>		
<p>▶ 4. Umgang mit Daten</p> <p>Wir berücksichtigen bei der Anschaffung und Integration von 4.0-Technologien die Datensicherheit*, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Datenqualität. Wir fördern somit bewusst störungsfreies Arbeiten, die Akzeptanz der Führungskräfte und Beschäftigten sowie verlässliche Prozesse mit den autonomen technischen Systemen.</p>		
<p>▶ 5. Beschaffung von 4.0-Technologie</p> <p>Wir haben allgemeine und konkrete Auswahlkriterien für die Beschaffung der geplanten 4.0-Technologie entwickelt. Unser Beschaffer kennt diese Kriterien, wendet sie an und berücksichtigt die Erfahrungen der Führungskräfte und Beschäftigten.</p>		
<p>▶ 6. Einführung der 4.0-Prozesse</p> <p>Wir führen die 4.0-Technologien in unserem Betrieb so ein, dass sie produktive betriebssichere Abläufe ermöglichen und die Arbeit gesundheitsgerecht gestaltet ist. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist bei uns geregelt. Führungskräfte und Beschäftigte kennen die Kriterien, nach denen die autonomen technischen Systeme entscheiden und lernen.</p>		

1

Möglichkeiten der 4.0-Technologien für unseren Betrieb

Ziel:

Wir kennen die Möglichkeiten der 4.0-Technologien und der künstlichen Intelligenz, die unserem Betrieb einen Nutzen bringen. Wir kennen aber auch Herausforderungen (auch mögliche Gefahren), die damit verbunden sein können. Wir berücksichtigen mögliche negative Auswirkungen und nutzen die Chancen (Risikoabschätzung).

→ **Datensicherheit und Datenschutz vorausgesetzt**



Erfolgreiche Praxis

Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.

Handlungsbedarf

■ Zurzeit kein Handlungsbedarf ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf

▶ 1.1 Potenziale von Daten und autonomen technischen Systemen

Wir wissen, welche Daten uns zur Verfügung stehen und von welchen Produkten, Arbeitsmitteln, Räumen, Prozessen und auch Menschen diese erfasst werden. Wir wissen, wie wir diese über autonome technische Systeme (cyber-physische Systeme²) mit Software 4.0 (inkl. KI)³ verbinden und nutzen können.

Folgende Daten können wir unter anderem für unseren Betrieb über autonome technische Systeme vernetzen, verarbeiten und beinahe in Echtzeit nutzen:

- ▶ Kundendaten, Profile (Profiling, Lifelogging)
- ▶ Produktdaten (wie Zustand, Nutzung, Tracking, Lebenszyklus)
- ▶ Produktionsdaten, Produktivität (wie Verwendung von Material, Abläufe, Zeiten)
- ▶ Daten über Arbeitsmittelnutzung (wie Nutzung von Werkzeugen, Anlagen, Smartphones)
- ▶ Daten über Fahrzeugnutzung (wie Fahrleistung, -verhalten, Tracking, Arbeitsleistung)
- ▶ Daten über Führungskräfte und Beschäftigte (wie Profile, Arbeitszeit, Arbeitsleistung, Worklogging)
- ▶ Daten zur Prozesssteuerung (wie verkettete Arbeitsmittel, Arbeitsabläufe)
- ▶ Lager- und Bestandsdaten, Transport und Logistik
- ▶ Daten über Arbeitsräume und -plätze (inkl. Ergonomie, Nutzung)
- ▶ Arbeitsschutzdaten (wie Gefährdungsbeurteilung, Belastungen, Unterweisung, Prüfung)
- ▶ Qualitätsdaten (wie Liefertreue, Produktqualität, Reklamationen)



▶ 1.2 Chancen von 4.0-Technologien und KI für unser Geschäftsfeld

Wir kennen die Chancen der 4.0-Technologien⁴ für unser Geschäftsfeld und können diese konkret benennen. Wir sehen Marktpotenziale durch smarte Produkte und Dienstleistungen, wie die Erschließung neuer Märkte oder systematische Nutzung der 4.0-Prozesse⁵ (Wettbewerbsvorteile).

Chancen der 4.0-Technologien sind zum Beispiel:

- ▶ Nutzung von digitalen Kundendaten/-profilen für das Marketing, zielgenaue Ansprache
- ▶ Einbindung von Kunden in Produktentwicklung und Dienstleistungserbringung
- ▶ Neue personalisierte/kundenspezifische Produkte und Dienstleistungen (wie Fernwartung von Arbeitsmitteln/Räumen, Plattform-Ökonomie*, Energiedatenüberwachung)
- ▶ Automatisierte Auftragsabwicklung
- ▶ Verfolgung von Produkten und Dienstleistungen – Lebenszyklusmodelle (Life Cycle Costing*)
- ▶ Imageförderung und Kundenbindung durch Einsatz von 4.0-Technologie (zum Beispiel Drohnen*, 3D-Drucker, Roboter, KI-gesteuerte Prozesse)



² Cyber-physische Systeme (CPS) verbinden und steuern als autonome technische Systeme Arbeitsmittel, Produkte, Räume, Prozesse und Menschen beinahe in Echtzeit. Die komplette oder teilweise Steuerung übernimmt Software 4.0 auf Grundlage von Modellen der künstlichen Intelligenz. Genutzt werden dazu unter anderem auch Sensoren/Aktoren, Verwaltungsschalen, Plattformen/Clouds.

³ Software 4.0 steuert cyber-physische Systeme (CPS) und andere autonome technische Systeme (wie Messenger-Programme). Software 4.0 nutzt Modelle künstlicher Intelligenz zusammen mit anderen Basistechnologien wie zum Beispiel Algorithmen, semantischen Technologien, Data Mining. Software 4.0 ist autonom und selbstlernend.

Möglichkeiten der 4.0-Technologien für unseren Betrieb

Erfolgreiche Praxis	Handlungsbedarf
<p>Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.</p>	
<p>■ Zurzeit kein Handlungsbedarf ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf</p>	

► 1.3 Chancen von 4.0-Technologien und KI für unsere Prozesse und Organisation

Wir kennen Chancen der 4.0-Technologien für unsere betrieblichen Prozesse und unsere Organisation und können diese konkret benennen. Wir sehen Potenziale der 4.0-Prozesse für eine produktive, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung, die die Bindung und Motivation unserer Führungskräfte und Beschäftigten fördert.



Chancen der 4.0-Technologien sind zum Beispiel:

- ▶ Optimierung der Prozesse beinahe in Echtzeit durch Software 4.0 inkl. KI (zum Beispiel der Kosten, Durchlaufzeiten, Verfügbarkeit, Ressourcenverbrauch, Arbeitsmittelnutzung)
- ▶ Effektivere und sichere Abläufe durch Nutzung von 4.0-Technologie (Einsatz von Drohnen, 3D-Druckern, Robotern, KI-gesteuerte 4.0-Prozesse)
- ▶ Verbesserte Arbeitsproduktivität und Fehlererkennung durch Anpassung der Arbeitsbedingungen an die individuellen Bedarfe und Voraussetzungen der Beschäftigten sowie Einsatz von Assistenzsystemen (wie Ambient Assisted Working*, Exoskelette* oder Roboter)
- ▶ Von Software 4.0 (inkl. KI) gesteuerte Personaleinsatzplanung mit bedarfsgerechter Einsatzplanung und höherer Selbstregulierung durch Beschäftigte
- ▶ Lernprozesse im Arbeitsprozess nach individuellen Voraussetzungen beinahe in Echtzeit
- ▶ Lückenlose automatisierte Dokumentation fast aller Prozessschritte

► 1.4 Gefahren von 4.0-Technologien und KI für unser Geschäftsfeld

Wir kennen mögliche negative Auswirkungen auf unsere Marktposition, wenn wir die Möglichkeiten der 4.0-Technologien nicht nutzen oder nicht optimal einsetzen, und können diese konkret benennen.



Negative Auswirkungen sind zum Beispiel:

- ▶ Produkte/Dienstleistungen werden nicht spezifisch auf den Kunden zugeschnitten
- ▶ Spezifische Kundengruppen, die vor allem Messenger-Programme wie Facebook, WhatsApp oder Twitter nutzen oder Aufträge online abwickeln wollen, werden nicht erreicht
- ▶ Längere Produktions- und Lieferzeiten durch fehlende Vernetzung und Automatisierung
- ▶ Neue umsetzbare Dienstleistungen und Produkte werden nicht angeboten
- ▶ Schlechtes Image bei den Kunden, weil Konkurrenten 4.0-Technologien nutzen

► 1.5 Gefahren von 4.0-Technologien und KI für unsere Prozesse und Organisation

Wir kennen die möglichen negativen Auswirkungen auf unsere betrieblichen Prozesse und unsere Organisation, die bei der Nutzung der 4.0-Technologien auftreten können, und sind in der Lage, diese konkret zu benennen.



Negative Auswirkungen sind zum Beispiel:

- ▶ Fehlende Kenntnisse, welche personenbezogenen Daten der Führungskräfte und Beschäftigten die 4.0-Technologien erfassen
- ▶ Einengung der Handlungsspielräume durch Technik; nicht alles, was technisch möglich ist, muss hilfreich sein
- ▶ Störungen, Belastungen sowie Kostenaufwände durch fehlende Kompatibilität der Daten und der Programme der autonomen technischen Systeme mit bestehender IT
- ▶ Fehlende Vereinbarungen zum Umgang mit den erhobenen personenbezogenen Daten
- ▶ Angriffe von Dritten durch fehlende Datensicherheit
- ▶ Relevante Aspekte der Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsprozess werden vernachlässigt, weil sie nicht bei der Entwicklung oder Anschaffung der Software 4.0 (inkl. KI) berücksichtigt worden sind (zum Beispiel Unterweisung, Betriebssicherheit, Mutter- und Jugendarbeitsschutz)
- ▶ Ungenügendes Sicherheits- und Notfallmanagement von Cloud-Dienstleistern (zum Beispiel Datenverlust, gestörter Informationsfluss)
- ▶ Fehlende Kompetenzen im Umgang mit den 4.0-Technologien
- ▶ Ungeklärte Verantwortungs- und Haftungsfragen

⁴ 4.0-Technologie bezeichnet hier Hardware und technologische Produkte (wie Assistenzmittel/Smartphones, Sensoren/Aktoren in smarten Arbeitsmitteln, Fahrzeugen, Produkten, Räumen etc., smarte Dienstleistungen, Apps), die von Software 4.0 (inkl. KI) ganz oder teilweise gesteuert werden.

⁵ Unter 4.0-Prozessen werden hier alle Arbeitsprozesse verstanden, in denen cyber-physische Systeme (CPS) oder andere autonome technische Systeme (wie Plattformen, Messenger-Programme) beteiligt sind. 4.0-Prozesse sind in den Arbeitsprozessen bisher selten vollständig, aber in Ansätzen in allen Betrieben umgesetzt.

2

Strategie 4.0

Ziel:

Wir sind uns bewusst, dass die Software 4.0 (inkl. KI) alle Bereiche (Kunden, Betrieb und Lieferanten) betrifft und diese verändern kann. Wir nutzen die 4.0-Prozesse für unsere Strategie nach außen (zum Beispiel Erschließung neuer Märkte) und nach innen (zum Beispiel Organisation, Prozesse).

- Siehe auch: INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ (OM-Praxis A-1.0), Punkt Strategie
- Datensicherheit und Datenschutz vorausgesetzt

**Erfolgreiche Praxis**

Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.

Handlungsbedarf

■ Zurzeit kein Handlungsbedarf ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf

▶ **2.1 Bewusste Nutzung der 4.0-Prozesse für unsere Marktstrategie**

Wir nutzen die 4.0-Technologien systematisch, um ihre Potenziale für Wettbewerbsvorteile zu nutzen. Hierzu beobachten wir frühzeitig die Möglichkeiten der 4.0-Technologien in unserer Branche und formulieren gezielt eine entsprechende Strategie.

Anregungen aus der Praxis für strategische Überlegungen:

- ▶ Überprüfen, welche technologischen Entwicklungen (Software 4.0 – inkl. KI) für unser Unternehmen geeignet sind, um unsere Stärken besser zur Geltung zu bringen
- ▶ Prüfen, wie neue Geschäftsmodelle in unser Unternehmensprofil integriert werden können
- ▶ Überlegen, wie digitale Distributions- und Kommunikationskanäle genutzt werden können
- ▶ Überprüfen, welche Möglichkeiten der Plattform-Ökonomie* (zum Beispiel Absatzmärkte, Lieferantenmärkte) sich bieten und ob sich diese für unseren Betrieb eignen
- ▶ Überdenken, welche smarten Produkte und smarten Dienstleistungen wir entwickeln und welche Wachstumspotenziale wir generieren können
- ▶ Bedenken, wie unsere Position als innovatives Unternehmen unser Image verbessern kann

→ Siehe **Umsetzungshilfe „Arbeit 4.0“ 1.1.1 Externe und interne Strategie in der digitalen Transformation**

Eine unserer Stärken, die wir gezielt im Marketing vermitteln wollen, um für Kunden und/oder Arbeitskräfte attraktiv zu sein.

▶ **2.2 Strategie zur Veränderung der internen Prozesse durch 4.0-Technologien**

Wir entwickeln ein Konzept, wie Technologie 4.0 und KI Arbeitsabläufe produktiv, sicher und gesundheitsgerecht optimieren können und dabei gleichzeitig einen ressourcenschonenden Umgang mit Rohstoffen, Hilfs- und Betriebsmitteln sicherstellen.

Anregungen aus der Praxis für strategische Überlegungen:

- ▶ Strategisch festlegen, in welchem Ausmaß wir die 4.0-Technologien nutzen. Unter anderem für:
 - Digitale Organisations- und Prozessplanung sowie digitales Controlling
 - Smarte Personalplanung und Entwicklung (zum Beispiel Personaleinsatzplanung)
 - Smarte Gestaltung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (zum Beispiel Unterweisung, Wirksamkeitskontrolle der Gefährdungsbeurteilung)
 - Neue Formen der Kooperation/Kollaboration (zum Beispiel vernetzte Wertschöpfungsketten)
- ▶ Bedenken, wie die 4.0-Technologien in die bereits existierende technische Infrastruktur implementiert werden können (Hardware-Software-Kompatibilität)
- ▶ Überdenken, mit welchem Verfahren erfasst werden kann, welche Dinge (Arbeitsmittel, -stoffe, Räume, Prozesse, Personen etc.) welche Daten produzieren
- ▶ Festlegen, wie bereits bei der Anschaffung von Software 4.0 (inkl. KI) Aspekte der produktiven, sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung berücksichtigt werden können
- ▶ Überprüfen, wie die 4.0-Arbeitsbedingungen an die Bedarfe und Voraussetzungen der Führungskräfte und Beschäftigten angepasst werden können

Strategie 4.0

Erfolgreiche Praxis

Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.

Handlungsbedarf

■ Zurzeit kein Handlungsbedarf ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf

► 2.3 Organisationsstrategie zur wirkungsvollen Nutzung von 4.0-Technologien und KI

Wir nutzen die 4.0-Technologien und KI für unsere Organisation und Prozessgestaltung. Dabei ist das Ziel eine Organisation, die produktive, sichere und gesundheitsgerechte Abläufe ermöglicht sowie die Unternehmens- und Präventionskultur fördert.



Anregungen aus der Praxis – Beispiele für Potenziale der Software 4.0 (inkl. KI) für die Organisationsgestaltung:

- ▶ Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung gesundheitsgerecht gestalten, zum Beispiel durch softwaretechnische Anpassung von Beleuchtung und Klima, ergonomische Abläufe
- ▶ Flexible bedarfsorientierte digitale Planung von Arbeitszeiten und Arbeitsorten
- ▶ Informationen bedarfsgerecht beinahe in Echtzeit zur Verfügung stellen
- ▶ Neue Möglichkeiten der Kommunikation und Beteiligung nutzen
- ▶ Fehler direkt am Arbeitsplatz schnell erkennen und zur Kompetenzentwicklung nutzen
- ▶ Personal nach individueller Situation einsetzen (zum Beispiel Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Aspekte der Inklusion)

→ Siehe Umsetzungshilfe „Arbeit 4.0“ 2.1.1 Aktivierende (agile) präventive Organisationsformen

► 2.4 Ethische Werte und Software 4.0 (inkl. KI)

Wir haben ethische Werte festgelegt, nach denen die Software 4.0 (inkl. KI) im Betrieb genutzt werden soll. Uns ist bewusst, dass dies in den 4.0-Prozessen wichtig ist, da Software erstmals (teil-)autonom und selbstlernend in betriebliche Handlungen eingreift.



Anregungen aus der Praxis für Werte der Gestaltung der Software 4.0:

Unsere Software 4.0 (inkl. KI) erfüllt unter anderem folgende Werte:

- ▶ Wirtschaftlichkeit – fördert Nutzen mit möglichst geringem Aufwand
- ▶ Sicherheit – keine Gefahren durch 4.0-Prozesse für Menschen und Umwelt
- ▶ Gesundheit – gesundheitsgerechte Steuerung und Gestaltung der Arbeitsumgebung, der Arbeitsmittel sowie der Arbeitsorganisation und der -prozesse
- ▶ Verantwortung für die Beschäftigten – Reflexion, welchen Wert wir unseren Beschäftigten zumessen (zum Beispiel Erfahrungswissen, Fachwissen, Innovationsfähigkeit, Kreativität)
- ▶ Fairness und Datenschutz* – fairer und nicht diskriminierender Umgang mit personenbezogenen Daten
- ▶ Kommunikationsverhalten – orientiert am menschlichen Kommunikationsverhalten
- ▶ Handlungsträgerschaft durch das technische System (teilautonom/autonom) ist sichtbar und dokumentiert, es gibt Interventionsmöglichkeiten für den Menschen

→ Siehe Umsetzungshilfen „Arbeit 4.0“ 1.1.3 Unternehmensethik und Software 4.0 (inkl. KI); 1.1.4 Ethische Werte für die Software 4.0 (inkl. KI); 2.3.1. Datensicherheit in 4.0-Prozessen; 2.3.3 Datenqualität in 4.0-Prozessen

Eine unserer Stärken, die wir gezielt im Marketing vermitteln wollen, um für Kunden und/oder Arbeitskräfte attraktiv zu sein.

► 2.5 Transparenz schaffen

Wir teilen den Führungskräften und Beschäftigten unsere neuen, für sie relevanten, strategischen Ergänzungen der Marktsegmente und der Arbeitsorganisation mit und beschreiben, nach welchen Kriterien diese Überlegungen erfolgt sind. Wir können damit die Motivation und Akzeptanz für die neue Strategie fördern sowie Unsicherheit und Ängsten entgegenwirken.



Anregungen aus der Praxis:

- ▶ Gestaltung des Wandels als Chance für das Unternehmen, Führungskräfte und Beschäftigte herausstellen sowie auf die Gefahren hinweisen und wie man ihnen begegnen kann
- ▶ Gegebenenfalls Kunden, Partner, Lieferanten frühzeitig über die 4.0-Technologien informieren
- ▶ Führungskräfte und Beschäftigte an der Planung der Veränderungsprozesse beteiligen
- ▶ In jeder Phase der Planung Führungskräfte und Beschäftigte über den Stand informieren

3

Planung von 4.0-Prozessen

Ziel:

Wir planen sorgfältig, bei welchen Schritten und wie wir 4.0-Technologien und KI in unsere Produkte, Arbeitsprozesse und Arbeitsmittel integrieren, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Dabei achten wir darauf, dass die autonomen technischen Systeme produktiv, sicher und gesundheitsgerecht eingeführt werden und arbeiten.

→ **Datensicherheit und Datenschutz vorausgesetzt**



Erfolgreiche Praxis

Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.

Handlungsbedarf

■ Zurzeit kein Handlungsbedarf ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf

▶ 3.1 Anwendungsbereiche der 4.0-Technologien und der KI

Wir haben festgelegt, mit welchen Zielen und welchem Nutzen sowie in welchen Anwendungsbereichen wir welche 4.0-Technologien und KI nutzen wollen, welche Bereiche wir vernetzen und wie wir die Technologien und die Software auf welchen Plattformen einführen wollen. Hierbei beziehen wir die Führungskräfte und Beschäftigten ein.

Anwendungsbereiche von 4.0-Technologien können zum Beispiel sein:

- ▶ Arbeitsmittel, Anlagen, Fahrzeuge, Räume, Gebäude
- ▶ Personen und Einsatzplanung, Organisation, Prozesse, Information, Kommunikation

Art der Vernetzung der Anwendungsbereiche von CPS können zum Beispiel sein:

- ▶ Insellösungen, Teilkomponenten und Teilprozesse (zum Beispiel bezogen auf einzelne Kundengruppen, Arbeitsplätze, Arbeitsmittel, Teile von Anlagen, einzelne Räume, Fahrzeuge, Teilprozesse)
- ▶ Verkettete Prozesse und Gesamtsystemlösungen (zum Beispiel Produkte und Dienstleistungen, Prozessorganisation, verkettete Arbeitsmittel, Personaleinsatzplanung insgesamt, komplette Prozessorganisation oder Wertschöpfungskette, Kunden- und Lieferantenbeziehungen)

Art der Plattform wie zum Beispiel:

- ▶ Geschlossene Betriebsanwendungen – autark vom Betrieb nutzbar
- ▶ Offene Anwendungen – zum Beispiel Public Clouds, Herstellerplattformen, Kunden-/Handelsplattformen oder Branchenplattformen

→ Siehe Umsetzungshilfen „Arbeit 4.0“ 2.1.3 Vor- und Nachteile von CPS-Anwendungsbereichen; 2.4.1 Prozessplanung mit CPS; 2.5.1 Anforderungen an eine Cloud; 2.5.2 Cloud-Modelle der Bereitstellung und Dienstleistungen; 2.5.3 CPS-gesteuerte horizontale Wertschöpfungsketten; 2.6.1 Digitale Planung des Personaleinsatzes; 2.6.2 Gestaltung CPS-gesteuerter Arbeitszeit



Planung von 4.0-Prozessen

Erfolgreiche Praxis	Handlungsbedarf
<p>Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.</p>	
<p>■ Zurzeit kein Handlungsbedarf ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf</p>	

► 3.2 Steuerung durch Software 4.0 (inkl. KI)

Wir haben festgelegt, in welchen Prozessen und zu welchen Anlässen die geplante Software 4.0 (inkl. KI) die Steuerung ganz oder teilweise übernehmen soll oder darf. Wir haben auch festgelegt, wie die Interventionsmöglichkeiten der Führungskräfte und Beschäftigten gestaltet werden sollen.

Anregungen aus der Praxis für Anforderungen an Software 4.0 (inkl. KI) sind zum Beispiel:

- Das autonome technische System muss zu jeder Zeit vom Menschen gestoppt werden können
- Der Umgang mit Fehlermeldungen und mit Fehlern ist festgelegt
- Eskalationsprozesse (zum Beispiel Anlässe, Abstufungen, Rollenprofile) sind beschrieben
- Die geplante Software 4.0 (inkl. KI) dokumentiert und speichert, welche Aufgaben die Software in einem 4.0-Prozess übernimmt (Zeitpunkt und Zugriffsregelungen)
- Es ist festgelegt, wer in welchen Prozessen Verantwortung trägt (zum Beispiel Hersteller, Programmierer, Unternehmer, Führungskraft, Nutzer, Berater)
- Eine abrupte, unvorbereitete Übergabe der automatisierten Steuerung in 4.0-Prozessen an den Menschen muss ausgeschlossen sein (zum Beispiel Reaktionszeit einplanen, Warnsignale)
- Festlegen, welche Prozesse durch die Software standardisiert werden und wo und wie die Führungskräfte und Beschäftigten ihre Ideen einbringen können

→ Siehe **Umsetzungshilfen „Arbeit 4.0“** 1.3.2 **Interaktion zwischen Mensch und Software 4.0 (inkl. KI);**
1.3.3 **Handlungsträgerschaft im Verhältnis Mensch und Software 4.0 (inkl. KI);**
1.4.1 **Kompetenzverschiebung zwischen Mensch und Software 4.0 (inkl. KI)**



► 3.3 Unternehmerverantwortung und Software 4.0 (inkl. KI)

Wir haben überprüft, wie die Unternehmerverantwortung durch die geplante autonome und selbstlernende Software 4.0 (inkl. KI) beeinflusst wird. Wir legen Hersteller- und Unternehmerverantwortung eindeutig fest.

Anregungen aus der Praxis:

- Mit dem Hersteller schriftlich vereinbaren, wer wann welche Verantwortung im 4.0-Prozess hat und Möglichkeiten der Intervention festlegen
- Mit dem Hersteller detailliert klären, welche Daten erhoben, wer Zugriff hat, wie sie verarbeitet werden, wo und wie lange sie gespeichert bzw. wie sie gelöscht werden können
- Klären, ob die Software die erforderlichen gesetzlichen Vorgaben, Normen und Richtlinien einhält
- Klären, ob die Software den betrieblichen Qualitätsanforderungen (zum Beispiel Standards, internes Kontrollsystem, IT-Compliance, Sicherheit und Gesundheit) genügt
- Restrisiken sollten durch Versicherungen abgedeckt werden (zum Beispiel Betriebshaftpflichtversicherung)
- Überprüfen, wie bei grenzüberschreitenden Prozessen die Verantwortung geregelt ist und welche Rechtsgrundlagen gelten

→ Siehe **Umsetzungshilfen „Arbeit 4.0“** 1.3.4 **Autonome Softwaresysteme und Unternehmerverantwortung;**
1.3.5 **Hersteller- und Unternehmerverantwortung in 4.0-Prozessen**



► 3.4 Betrachtung der Risiken der geplanten 4.0-Technologien

Wir haben die Risiken für die geplanten 4.0-Technologien betrachtet und die Chancen sowie mögliche negative Auswirkungen gegeneinander abgewogen.

Anregungen aus der Praxis:

- Es gilt, die Auswirkungen der Software 4.0 (inkl. KI) unter anderem in folgenden Risikobereichen systematisch zu bewerten: Kosten/Finanzen, Technik, Kompatibilität der Schnittstellen, Datenschutz, Datensicherheit, Datenqualität, Produkte/Leistungen, Organisation, Prozesse, Personal, Crowdfunding, Führung, Sicherheit und Gesundheit, Umweltschutz, grenzüberschreitende Prozesse

→ Siehe **Umsetzungshilfen „Arbeit 4.0“** 2.2.1 **Gefährdungsbeurteilung 4.0;**
2.2.2 **Risikobetrachtung von 4.0-Prozessen**



4 Umgang mit Daten

Ziel:

Wir berücksichtigen bei der Anschaffung und Integration von 4.0-Technologien die Datensicherheit, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Datenqualität. Wir fördern somit bewusst störungsfreies Arbeiten, die Akzeptanz der Führungskräfte und Beschäftigten sowie verlässliche Prozesse mit den autonomen technischen Systemen.



Erfolgreiche Praxis

Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.

■ Zurzeit kein Handlungsbedarf ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

▶ 4.1 Datensicherheit

Für uns stellt die Datensicherheit ein notwendiges Qualitätsmerkmal dar. Beim Einsatz von Software 4.0 (inkl. KI) treffen wir Maßnahmen zur Sicherung der Daten.

Anregungen aus der Praxis:

- ▶ Mögliche Sicherheitsrisiken kennen und benennen (zum Beispiel Verlust, Manipulation, unregelmäßiger Zugang, unberechtigte Kenntnisnahme oder unberechtigtes Entfernen von Daten)
- ▶ Datensicherheitsmaßnahmen kennen und Kontrollmechanismen im Betrieb implementieren (zum Beispiel Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Firewall gegen Angriffe von Dritten)
- ▶ Datenzugriff erfolgt nur von berechtigten Personen (Zugriffsrechte festlegen)
- ▶ Schutz vor technischen Defekten (zum Beispiel Stromausfall, Systemfehler)
- ▶ Führungskräfte und Beschäftigte für sicheren Umgang mit Daten sensibilisieren und qualifizieren

→ Siehe auch **Umsetzungshilfe „Arbeit 4.0“ 2.3.1 Datensicherheit in 4.0-Prozessen**

Eine unserer Stärken, die wir gezielt im Marketing vermitteln wollen, um für Kunden und/oder Arbeitskräfte attraktiv zu sein.

▶ 4.2 Datenschutz

Wir wissen, welche personenbezogenen Daten durch die geplante Software 4.0 (inkl. KI) erhoben und verarbeitet werden. Führungskräfte und Beschäftigte, die mit personenbezogenen Daten befasst sind, machen wir mit den gesetzlichen Grundlagen und ihrer praktischen Umsetzung vertraut.

Anregungen aus der Praxis:

- ▶ Unternehmer und Führungskräfte kennen die für ihr Unternehmen wichtigen Inhalte der EU-Datenschutz-Grundverordnung und können die Beschäftigten darüber informieren
- ▶ Kriterien benennen, die bei der Erzeugung, Speicherung, Verarbeitung, Auswertung und Löschung von Daten berücksichtigt werden müssen⁷
- ▶ Datensouveränität sicherstellen – der Umgang mit personenbezogenen Daten ist den Beteiligten bekannt und mit ihnen vereinbart (siehe Checkpunkt 6.2)
- ▶ Überprüfen, ob eine Datenschutzfolgeabschätzung erforderlich ist
- ▶ Überprüfen, welche betriebsübergreifenden personenbezogenen Daten zum Beispiel von Kunden, Lieferanten erhoben werden, und Maßnahmen zum Umgang festlegen
- ▶ Schnittstellen der Software 4.0 (inkl. KI) zu anderen Programmen kennen, die möglicherweise den Datenschutz beeinträchtigen
- ▶ Einen Datenschutzbeauftragten benennen, qualifizieren oder beauftragen (sofern mindestens zehn Personen ständig mit personenbezogenen Daten arbeiten)
- ▶ Stand der Gerichtsbarkeit überprüfen, um nicht ausländischem Recht zu unterliegen
- ▶ Verzeichnis erstellen

→ Siehe auch **Umsetzungshilfe „Arbeit 4.0“ 2.3.2 Datenschutz in 4.0-Prozessen**

Eine unserer Stärken, die wir gezielt im Marketing vermitteln wollen, um für Kunden und/oder Arbeitskräfte attraktiv zu sein.

Umgang mit Daten

Erfolgreiche Praxis Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.	Handlungsbedarf
■ Zurzeit kein Handlungsbedarf ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf	

► 4.3 Datenqualität

Wir haben Qualitätskriterien für die Daten festgelegt und priorisiert. Uns ist bekannt, dass die Datenqualität in 4.0-Prozessen entscheidend für die Zuverlässigkeit der Verarbeitung und Nutzung der Daten ist sowie für die Prozesse, die mit diesen Daten gesteuert werden.

Fragen, um die Datenqualität beurteilen zu können, sind zum Beispiel:

- ▶ Sind die Daten für die Anwendung vollständig, zuverlässig, konsistent und verständlich?
- ▶ Wie werden die Daten erhoben?
- ▶ Wie verlässlich sind die Datenquellen?
- ▶ In welchen Zeitintervallen werden die Daten erhoben? (Aktualität, Genauigkeit)
- ▶ Wie ist die technische Qualität? (zum Beispiel Kompatibilität, Verarbeitungsgeschwindigkeit)
- ▶ Welche Daten werden zu welchem Zweck zusammengeführt?
- ▶ Nach welchen Kriterien verarbeitet die Software 4.0 (inkl. KI) die Daten und nach welchen Kriterien lernt sie? (zum Beispiel Algorithmen, Modelle der künstlichen Intelligenz)

→ Siehe auch **Umsetzungshilfe „Arbeit 4.0“ 2.3.3 Datenqualität in 4.0-Prozessen**



Eine unserer Stärken, die wir gezielt im Marketing vermitteln wollen, um für Kunden und/oder Arbeitskräfte attraktiv zu sein.

► 4.4 Umgang mit betriebsübergreifenden Daten

Wir vereinbaren mit Herstellern, Kunden, Lieferanten, Crowdworkern sowie weiteren Stakeholdern, wie wir mit ihren personenbezogenen und betrieblichen Daten umgehen und sie mit unseren.

Anregungen aus der Praxis:

- ▶ Überprüfen, welche personenbezogenen und betrieblichen Daten wir von Dritten erheben, verarbeiten und speichern
- ▶ Überprüfen, welche personenbezogenen und betrieblichen Daten Dritte von uns erheben, verarbeiten und speichern. Festlegen, wer in welchem Ausmaß, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt Zugriff auf die Daten hat
- ▶ Regelungen über gegenseitige Datenverwendung treffen (Auftragsdatenverarbeitungsverträge bei Verarbeitung personenbezogener Daten und Vereinbarungen über gemeinsame Verantwortlichkeit)
- ▶ Festlegen, wie Führungskräfte und Beschäftigte mit Daten von Dritten umgehen, zum Beispiel Regeln für die Nutzung von Smartphones mit betrieblichen und privaten Daten, Regeln für Nutzung zum Beispiel von Facebook, WhatsApp, Twitter

→ Siehe **Umsetzungshilfe „Arbeit 4.0“ 2.3.2 Datenschutz in 4.0-Prozessen**



► 4.5 Umgang mit Daten in einer Cloud

Wir nutzen nur vertrauenswürdige und zuverlässige Cloud-Anbieter und beachten wegen der geltenden Rechtsgrundlagen den Standort der Cloud.

Anregungen aus der Praxis:

- ▶ Benötigte Leistungen des Cloud-Anbieters festlegen (zum Beispiel Funktionen, Datenvolumen Zugriffsmöglichkeiten)
- ▶ Kompatibilität der Cloud-Dienstleistungen mit den betriebsinternen Systemen prüfen
- ▶ Schutzbedarf für die Daten und Anwendungen in der Cloud festlegen
- ▶ Cloud-Anbieter sollten etwa folgende Anforderungen erfüllen: ein definiertes Vorgehensmodell für alle IT-Prozesse (zum Beispiel nach ITIL, COBIT, Trusted Cloud Label), ein anerkanntes Informationssicherheits-Managementsystem (zum Beispiel nach BSI-Standard 100-2, ISO 27001)
- ▶ Im Angebot des Cloud-Anbieters sind die angebotenen Services ausreichend klar und verständlich beschrieben oder lassen sich anderweitig klären

→ Siehe **Umsetzungshilfen „Arbeit 4.0“ 2.5.1 Anforderungen an eine Cloud; 2.5.2 Cloud-Modelle der Bereitstellung und Dienstleistungen**



⁷ Dazu zählen auch Verordnungen und Gesetze wie zum Beispiel die Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) der EU sowie das deutsche Ergänzungsgesetz Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz (DSAnpUG), das vor allem dazu dient, die Rechte und Kontrollmöglichkeiten derjenigen zu stärken, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Für Beschäftigendaten gelten darüber hinaus weitere Regelungen, zum Beispiel § 22 Bundesdatenschutzgesetz (neu), die Vorgaben der Landesdatenschutzgesetze sowie eventuelle Branchenregelungen.

5

Beschaffung von 4.0-Technologien

Ziel:

Wir haben allgemeine und konkrete Auswahlkriterien für die Beschaffung der geplanten 4.0-Technologien entwickelt. Unser Beschaffer kennt diese Kriterien, wendet sie an und berücksichtigt die Erfahrungen der Führungskräfte und Beschäftigten.

→ **Datensicherheit und Datenschutz vorausgesetzt**



Erfolgreiche Praxis

Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.

■ Zurzeit kein Handlungsbedarf ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

► 5.1 Auswahlkriterien für Beschaffung von 4.0-Technologien

4.0-Technologien beschaffen wir nach Kriterien, die wir im Betrieb festgelegt haben und die zu unseren Unternehmenszielen und deren Umsetzung passen. Wir besprechen die „Auswahlkriterien für Beschaffung von 4.0-Technologien“ mit unseren Führungskräften und Beschäftigten.

Beispielsweise folgende Auswahlkriterien sollten festgelegt sein:

- Qualität des Herstellers/Anbieters (zum Beispiel Sicherheitskonzept, Zertifizierungen)
- Stand der Technik berücksichtigen, zum Beispiel Kompatibilität, Anpassungsfähigkeit an betriebliche Besonderheiten, Zukunftstauglichkeit (zum Beispiel Dateiformate, Programmiersprache)
- Abhängigkeit von einem einzelnen Dienstleister vermeiden (Verfügung über Daten, Verarbeitung/Weitergabe an Dritte, Gerichtsstandort, Zugriffs- und Löschmöglichkeiten – ggf. Open-Source-Anwendungen nutzen)
- Die Anwendungen müssen eine ausreichende Datenqualität liefern (siehe Checkpunkt 4.3)
- Die anzuschaffenden 4.0-Technologien müssen die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit inklusive der Gebrauchstauglichkeit (zum Beispiel Ergonomie, Betriebssicherheit) sowie die Anforderungen des Umweltschutzes erfüllen
- Interventions- und Eingriffsmöglichkeiten in Bezug auf die Steuerung durch die Software 4.0 (inkl. KI) müssen vorhanden sein, Handlungsträgerschaft muss sichtbar sein
- Folgekosten (gesamter Lebenszyklus) berücksichtigen, auch Lieferung, Entwicklung, Implementierung, Qualifizierung der Nutzer, Betrieb, Wartung und Entsorgung; nicht den kurzfristig günstigsten Anbieter auswählen, sondern den mittel-/langfristig wirtschaftlichsten

→ Siehe Umsetzungshilfen „Arbeit 4.0“ 1.1.5 Kriterien zur Erklärbarkeit der 4.0-Technologien; 1.1.6 Informationsblatt smartes Produkt; 2.1.3 Vor- und Nachteile von CPS-Anwendungsbereichen; 2.1.6 Beschaffung digitaler Produkte

► 5.2 Kenntnisse der Einkäufer

Wir sorgen dafür, dass unsere Beschäftigten, die mit der Beschaffung der 4.0-Technologien betraut sind, die Auswahlkriterien (siehe Checkpunkt 5.1) und gegebenenfalls die Leistungsbeschreibung (Lastenheft[®]) kennen und verstehen. Sie besitzen alle Informationen und Qualifikationen, die sie dafür benötigen. Bei Bedarf ziehen wir Experten zu einer Beratung hinzu.

Anregungen aus der Praxis:

- Einkäufer qualifizieren, zum Beispiel Weiterbildungsangebote, Qualifizierung durch Hersteller, Besuch von Fachmessen, Kongressen
- Unterschiedliche Hersteller einladen und Konzepte vorstellen lassen
- Vorhandene IT-Expertise im Betrieb nutzen
- Beratung hinzuziehen, zum Beispiel IT-Experten, Berater von Fachverbänden und Kammern, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte



Beschaffung von 4.0-Technologien

Erfolgreiche Praxis Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.	Handlungsbedarf
■ Zurzeit kein Handlungsbedarf ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf	

► 5.3 Vorhandene Erfahrungen (intern/extern) nutzen

Bei der Beschaffung der 4.0-Technologien berücksichtigen wir Erfahrungen der Führungskräfte, Beschäftigten und Kunden (sowohl bei neu anzuschaffenden als auch bei bereits genutzten Technologien). Wir beziehen Erfahrungen anderer Unternehmen bzw. des Branchenverbands mit ein.

Anregungen aus der Praxis – vor der Beschaffung:

- Sicherstellen, dass 4.0-Technologien, mit denen die Führungskräfte, Beschäftigten oder Kunden schlechte Erfahrungen gemacht haben, nicht wiederbeschafft werden
- Testläufe und Pilotierung organisieren (Feedback der Nutzer einholen)
- Teambesprechungen nutzen, um Erfahrungen über die 4.0-Technologien auszutauschen
- Austausch mit anderen Unternehmern, Handwerkskammer, Unternehmerverband



► 5.4 Anforderungen an das zu beschaffende Produkt

Wir haben konkrete Anforderungen an die zu beschaffenden 4.0-Technologien definiert (zum Beispiel Lastenheft/Pflichtenheft⁸). Grundlage sind unsere Auswahlkriterien (siehe Checkpunkt 5.1).

Die Beschreibung der Anforderungen sollte unter anderem folgende Aspekte berücksichtigen:

- Beschreibung der Ziele und Aufgaben des Systems (inkl. der Funktion im Arbeits-/ Geschäftsprozess und der Prozessabläufe)
- Beschreibung des zu entwickelnden bzw. des anzuschaffenden Systems (inkl. der Mensch/ Software-Schnittstellen, Kompatibilität, Spezifikationen)
- Beschreibung der zu nutzenden Hard- und Softwarekomponenten (zum Beispiel Speichermodule, Personalmanagementsysteme) sowie Zusatzprodukte (zum Beispiel Datenbrille, Tablets)
- Benötigte Daten und Qualität der Daten (inkl. der Daten und Funktionen für die sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung, Sicherheitsdatenblätter)
- Anforderungen an die Dokumentation (auch Handlungsträgerschaft, Sicherheitsmaßnahmen, Aufbewahrungspflicht, Arbeitsschutzdokumentation)
- Anforderungen an die Implementierung in die Arbeitsabläufe
- Anforderungen an Support (zum Beispiel Erreichbarkeit, Reaktionszeiten) und Weiterentwicklung
- Anforderungen an das Notfallmanagement bei Ausfall der Systeme (siehe Checkpunkt 4.1)
- Kurzes „Infoblatt smartes Produkt“ zu den grundlegenden Funktionen der Systeme

→ Siehe Umsetzungshilfen „Arbeit 4.0“ 1.1.6 Infoblatt smartes Produkt; 2.1.6 Beschaffung digitaler Produkte



► 5.5 Verträge und Lizenzen

Wir unterschreiben nur Verträge, Lizenzen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur 4.0-Technologie, bei denen wir detailliert wissen, wie mit unseren Daten umgegangen wird und welche Abhängigkeiten entstehen können.

Anregungen aus der Praxis:

- Inhaltliche Kriterien, die unter anderem im Vertrag geregelt werden sollten:
 - Art der Nutzung der Software (zum Beispiel Umfang der Lizenzrechte, Einschränkungen, Zweck und Ort der Nutzung, Weiterübertragungsrechte, verwendete Hardware)
 - Anforderungen an Betriebssicherheit, Softwareergonomie, Dokumentation
 - Kriterien, nach denen die eingesetzte Software lernt, Interventionsmöglichkeiten
 - Datenschutz und Datensicherheit
 - Implementierungs-, Support- und Wartungsregelungen (zum Beispiel Reaktionszeiten)
 - Bedingungen für betriebsindividuelle Anpassungen, Umgang mit Updates und Upgrades
 - Ort der Datenverarbeitung, Gerichtsort und Gewährleistungsregelungen
 - Kosten in der Implementierungsphase und Folgekosten (zum Beispiel Wartung, Updates)
- Bei kostenlosen Angeboten überprüfen, welche möglichen Zusatzbedingungen und Abhängigkeiten entstehen (zum Beispiel Nutzung unserer Daten für nichtbetriebliche Zwecke)
- Vertragsbindungsfristen und Mindestlaufzeit der Produkte des Anbieters beachten (zum Beispiel Ersatzteile, Updates, Kompatibilität, Verfügbarkeit von Apps)

→ Siehe Umsetzungshilfe „Arbeit 4.0“ 2.1.6 Beschaffung digitaler Produkte



⁸ Das Lastenheft für die Software wird in der Regel vom Auftraggeber verfasst, das Pflichtenheft vom Auftragnehmer. Das Pflichtenheft wird mit dem Auftraggeber abgestimmt. Auftraggeber und Auftragnehmer berücksichtigen dabei auch, in welche Richtungen die Software weiterlernt.

6

Einführung der 4.0-Prozesse

Ziel:

Wir führen die 4.0-Technologien in unserem Betrieb so ein, dass sie produktive betriebssichere Abläufe ermöglichen und die Arbeit gesundheitsgerecht gestaltet ist. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist bei uns geregelt. Führungskräfte und Beschäftigte kennen die Kriterien, nach denen die autonomen technischen Systeme entscheiden und lernen.

→ **Datensicherheit und Datenschutz vorausgesetzt**



Erfolgreiche Praxis

Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.

Handlungsbedarf

■ Zurzeit kein Handlungsbedarf ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf

► 6.1 Verfahren zur Einführung von Software 4.0

Wir haben ein Verfahren festgelegt, wie die cyber-physischen Systeme mit ihrer Software 4.0 (inkl. KI) in die betrieblichen Prozesse integriert werden.

Anregungen aus der Praxis für das Verfahren:

- Festlegen, wie die autonomen technischen Systeme integriert werden sollen – zum Beispiel Pilotierung, Erfahrungen der Nutzer einholen, Verbesserungen, Integration in Normalbetrieb
- Festlegen, wer in welchen Prozessen jeweils die Handlungsträgerschaft besitzt (Mensch/ autonome technische Systeme), Interventionsmöglichkeiten regeln
- Die technische Integration der Software 4.0 (inkl. KI) in die bestehenden IT-Systeme sowie ihre betriebssichere Nutzung detailliert und gemeinsam mit Fachleuten planen und dafür entsprechende Zeit-, Personal-, Raumressourcen und Finanzbudgets vorsehen
- Überprüfen, welche Gefährdungen und Belastungen für die Beschäftigten durch die 4.0-Technologie entstehen können und entsprechende Maßnahmen festlegen (Gefährdungsbeurteilung/Risikobetrachtung), zum Beispiel für Arbeitsplätze, Schnittstellen, Arbeitsprozesse, Informationswege
- Arbeitsanweisungen erstellen, wie mit den 4.0-Technologien und der Software 4.0 (inkl. KI) umgegangen werden soll
- Alle Führungskräfte und Beschäftigten über die geplante Einführung von 4.0-Technologien informieren. Dabei auch die Chancen, Gefahren und die Werte, nach denen der Betrieb die Software 4.0 (inkl. KI) integriert, erläutern (siehe Checkpunkt 2.4)
- Führungskräfte und Beschäftigte bei der Entwicklung des Verfahrens beteiligen, bei Betrieben mit Betriebs- oder Personalrat Mitbestimmung berücksichtigen
- 4.0-Technologien im Betrieb erproben (Pilotphase), um Schwachstellen kennenzulernen, mögliche Vorbehalte von Führungskräften und Beschäftigten abzubauen
- Back-up-Maßnahmen festlegen und die Beteiligten darüber informieren
- Festlegen eines Verfahrens für den Notfall (zum Beispiel Stromausfall, Angriffe, Störfälle, Unfälle)

→ Siehe **Umsetzungshilfen „Arbeit 4.0“** 2.1.2 Integration von Software 4.0 (inkl. KI) in die Organisation; 2.1.4 Präventive Aspekte einer Restrukturierung bei 4.0-Prozessen; 2.1.5 4.0-Prozesse und agiles kooperatives Change Management; 2.2.1 Gefährdungsbeurteilung 4.0; 2.2.2 Risikobetrachtung von 4.0-Prozessen; 2.2.3 Notfallorganisation und 4.0-Prozesse; 3.1.1 Betriebssicherheit der CPS

► 6.2 Vereinbarungen und Verfahren zu den 4.0-Prozessen

Wir haben mit Führungskräften und Beschäftigten vereinbart, wie mit den erhobenen personenbezogenen Daten umgegangen wird. Außerdem haben wir festgelegt, wie die Arbeit mit den 4.0-Technologien gestaltet wird.?

Anregungen aus der Praxis:

Folgende Punkte sollten beispielsweise vereinbart werden:

- Festlegen, welche personenbezogenen Daten wofür in den 4.0-Prozessen erfasst werden

Einführung der 4.0-Prozesse

Erfolgreiche Praxis Vergleichen Sie die beschriebene Praxis und die Beispiele mit Ihrer eigenen Situation und bewerten Sie selbst, ob Sie Handlungsbedarf sehen. In größeren Unternehmen kann der hier verwendete Begriff „Unternehmen“ auch auf einen Verantwortungsbereich bezogen werden.	Handlungsbedarf
<p>■ Zurzeit kein Handlungsbedarf ■ Handlungsbedarf ■ Dringender Handlungsbedarf</p>	

<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mit den betroffenen Beschäftigten vereinbaren, wie mit den personenbezogenen Daten umgegangen wird – zum Beispiel welche Daten erhoben und gespeichert werden, wo diese liegen, wofür sie genutzt werden, wer Zugriff hat (auch Rekontextualisierung, Verkettbarkeit), Lösbarkeit, Aufbewahrungsfristen ▶ Zugriffsrechte festlegen und den Führungskräften sowie den Beschäftigten erläutern, Stellvertreterregelungen festlegen ▶ Definieren, wie Übergabe und Übernahme der Steuerung von der Software 4.0 (inkl. KI) an den Menschen erfolgen soll ▶ Zuständigkeitsregelungen zwischen Menschen und Software (Haftungsfragen vereinbaren und dokumentieren) ▶ Gesundheitsgerechte und sichere Nutzung von 4.0-Technologien regeln (zum Beispiel Arbeits-, Erreichbarkeits- und Reaktionszeiten der Führungskräfte und Beschäftigten) ▶ Bei orts- und zeitunabhängigen Arbeiten Abläufe und Art der Kommunikation (virtueller oder persönlicher Austausch) zwischen Führungskraft und Beschäftigten festlegen ▶ Nutzungsbedingungen von smarten Arbeitsmitteln (zum Beispiel Datensicherheit, Haftung, private Nutzung) vereinbaren/anweisen <p>→ Für mitbestimmungspflichtige Betriebe sind gesetzliche Regelungen zu beachten, siehe hierzu Umsetzungshilfen „Arbeit 4.0“ 1.6.2 Mitbestimmung und Arbeit 4.0; 2.3.4 Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen</p>	
--	--

▶ 6.3 Erforderliche 4.0-Kompetenzen sicherstellen

<p>Wir wissen, welche Kompetenzen wir benötigen, um die 4.0-Technologien wirkungsvoll in unsere Prozesse zu implementieren, und haben Führungskräfte und Beschäftigte entsprechend qualifiziert. Wir fördern Kompetenzen für einen verantwortungsvollen Umgang mit personen- und betriebsbezogenen Daten.</p> <p>Anregungen aus der Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Führungskräfte und Beschäftigten benötigen in der Regel kein Detailwissen (zum Beispiel Programmierkenntnisse) über 4.0-Technologien, sondern sollten die grundlegenden Funktionsweisen verstehen – zum Beispiel Kenntnis, welche Daten die Sensoren erheben und verarbeiten, nach welchen Kriterien die Algorithmen entscheiden und lernen – Infoblatt smartes Produkt mit Kurzinformationen einfordern ▶ Führungskräfte und Beschäftigte informieren, nach welchen Kriterien die cyber-physischen Systeme agieren, steuern und lernen ▶ Festlegen, welche Kompetenzen Führungskräfte und Beschäftigte im Umgang mit der Software 4.0 (inkl. KI) benötigen (Kompetenzprofile überprüfen), zum Beispiel Funktions- und Wirkweise der 4.0-Technologien, Kenntnisse zum Datenschutz, zur Datensicherheit, Umgang mit Apps, Social Media, Messenger-Diensten und zum Notfallmanagement ▶ Fehlende Kompetenzen ergänzen durch Qualifizierung vorhandener Beschäftigter, neue Beschäftigte, externe Dienstleister ▶ Eine Person im Betrieb beauftragen, die Kompetenzen für die Integration von 4.0-Technologien aufbaut („Digital-Kümmerer“), zum Beispiel durch Nutzung von vorhandenem Wissen einzelner Beschäftigter, Weiterbildung interessierter Beschäftigter, bei Neueinstellung auf IT-Kompetenz achten, vertrauensvollen Dienstleister suchen ▶ Die Beschäftigten sind über den sicheren und gesundheitsgerechten Umgang unterwiesen <p>→ Für mitbestimmungspflichtige Betriebe sind gesetzliche Regelungen zu beachten, siehe hierzu Umsetzungshilfen „Arbeit 4.0“ 1.6.2 Mitbestimmung und Arbeit 4.0, 2.3.4 Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen</p> <p>→ Siehe Umsetzungshilfen „Arbeit 4.0“ 1.1.6 Infoblatt smartes Produkt; 1.4.1 Kompetenzverschiebung zwischen Mensch und Software 4.0 (inkl. KI); 1.4.2 Kompetenzen im Führungsprozess 4.0; 1.4.3 Kompetenzen der Beschäftigten in 4.0-Prozessen; 2.1.10 Digital-Berater (Kümmerer)</p>	
<p>Eine unserer Stärken, die wir gezielt im Marketing vermitteln wollen, um für Kunden und/oder Arbeitskräfte attraktiv zu sein. <input type="checkbox"/></p>	

⁹ Der Umgang mit Daten von Dritten ist hier nicht Bestandteil (siehe Checkpunkt 4.2)

Glossar Arbeit 4.0

Ambient Assisted Working – AAW: Unter dem Begriff „Ambient Intelligence“ werden Aktivitäten verstanden, deren Ziel die Erweiterung der Lebens- und Arbeitsumgebung mit sogenannten intelligenten Funktionen ist, sodass Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Menschen unterstützt und gefördert werden. Unterschieden werden:

- Ambient Assisted Living (AAL) beschreibt diese Assistenzfunktionen für die Lebensumgebung,
- Ambient Assisted Working (AAW) für die Arbeitsumgebung.

AAW beschreibt 4.0-Technologieanwendungen (Sensorik, Software 4.0 [inkl. KI]), bei denen sich Arbeitsumgebungen (zum Beispiel Beleuchtung, Lüftung, Wärme, Raumklima, Arbeitsmittel) adaptiv, selbstlernend und autonom an die Führungskräfte und Beschäftigten anpassen. AAW kann eingesetzt werden, um die Arbeitsplätze ergonomisch und sicherheitstechnisch aufzuwerten.

Arbeit 4.0: Arbeit 4.0 wird durch cyber-physische Systeme (CPS) ermöglicht. Arbeit 4.0 beschreibt Arbeitsprozesse, -bedingungen, -organisation, -kultur und Führung in einem Wertschöpfungsprozess, der mit Menschen und mit Software 4.0 (inkl. KI) gesteuerter Technologie ein soziotechnisches System bildet. Software 4.0 assistiert dem Menschen bzw. steuert teilweise oder vollständig die Prozesse.

Assistenzsystem, technisches: Unter dem Begriff „Technisches Assistenzsystem“ werden alle Arbeits- und Hilfsmittel zusammengefasst, die die Führungskräfte und Beschäftigten bei der Ausführung ihrer Arbeit direkt unterstützen. Darunter fallen Technologien wie Smartphones, Exoskelette, Assisted Working (AAW) oder Roboter. Technische Assistenzsysteme sind Bestandteil cyber-physischer Systeme (CPS) und werden durch Software 4.0 (inkl. KI) genutzt bzw. gesteuert.

Cyber-physische Systeme (CPS) – autonome technische Systeme: Cyber-physische Systeme (CPS) verbinden und steuern als autonome technische Systeme Arbeitsmittel, Produkte, Räume, Prozesse und Menschen beinahe in Echtzeit. Die komplette oder teilweise Steuerung übernimmt Software 4.0 auf Grundlage von Modellen der künstlichen Intelligenz. Genutzt werden dazu unter anderem auch Sensoren/Aktoren, Verwaltungsschalen, Plattformen/Clouds.

Datenschutz: Der Datenschutz betrifft personenbezogene Daten und den Schutz vor deren Missbrauch während deren Erhebung, Verarbeitung und Nutzung. Dabei gilt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Demnach ist jeder Mensch nach dem Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland frei und kann selbst darüber entscheiden, wie mit seinen personenbezogenen Daten umgegangen wird, sofern kein Gesetz eine andere Regelung vorsieht. Der Datenschutz ist gesetzlich geregelt (auch spezielle Regelungen in den Bundesländern). Der Wandel hin zu Arbeit 4.0 und die Datenschutzregelungen erfordern von Betrieben und allen Beteiligten, aber auch von Selbstständigen eine deutlich höhere Sensibilität und ein Bewusstsein für Belange des Datenschutzes.

Datensicherheit: Datensicherheit beinhaltet alle technischen, organisatorischen und rechtlichen Aspekte, die der Sicherheit im Umgang mit sämtlichen Daten dienen, die im Betrieb generiert und verarbeitet werden. Erreicht wird dies durch die Beachtung der Schutzgüter der IT-Sicherheit:

- Vertraulichkeit: Zugriff auf bestimmte Daten nur für befugte Personen und autonome technische Systeme (Software 4.0 inkl. KI).
- Integrität: Unversehrtheit vor Manipulation und technischen Defekten (der Zustand der Daten kann nicht unbefugt verändert, beschädigt oder gelöscht werden)
- Verfügbarkeit: Verwendbarkeit von Daten im Bedarfsfall (inkl. Verhinderung von Systemausfällen)
- Authentizität: Echtheit und Glaubwürdigkeit der Daten

Datensicherheit umfasst somit die sichere Übermittlung und Speicherung sowie die Sicherstellung, dass keine unbefugte Person oder Software 4.0 (inkl. KI) Zugang zu den Daten erhält. Das IT-Sicherheitsgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichten Unternehmen, organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse zu treffen.

Drohnen: Drohnen können sowohl autonom fliegen als auch durch den Menschen gesteuert sein. Sie bestehen aus einem Fluggerät, einer Bodenkontrollstation mit Bildschirm und dem beides verbindenden Data Link. Die Steuerung kann auch über Smartphone oder Tablet geschehen. Die Steuerungselektronik beurteilt anhand von Sensoren (Beschleunigung oder GPS) die aktuelle Lage und regelt die Rotoren. Drohnen können mit einer Foto- oder Videokamera und anderen Sensoren zur Erfassung von Daten ausgestattet werden. Es gibt spezielle Anforderungen an den Betrieb und den Einsatz von Drohnen.

Exoskelette: Exoskelette sind physisch unterstützende technische Assistenzsysteme, die als „Roboter-Anzug“ oder als Unterstützung einzelner Gliedmaßen getragen werden können. Ziel von Exoskeletten ist die Kombination der Vorteile von Mensch (zum Beispiel gute Sensomotorik, Kognition und hohe Flexibilität) und Technik (zum Beispiel gute Wiederholgenauigkeit und hohe Ausdauer) zu nutzen, um

- Bewegungen zu erleichtern,
- Gesundheitsgefahren zu vermeiden,
- produktive Abläufe zu gewährleisten,
- die Teilhabe von Erkrankten im Arbeits- und Lebensprozess zu ermöglichen (zum Beispiel bei Querschnittslähmung).

Es gibt aktive, energiebetriebene Exoskelette, die in 4.0-Prozessen eingebunden sind, und passive, mechanische Exoskelette.

Internet der Dinge: Das Internet der Dinge basiert auf Dingen mit Sensorik, die Daten erheben. Dinge können beispielsweise Arbeitsmittel, Fahrzeuge, Gebäude oder Assistenzsysteme wie Smartphones sein. Die Dinge haben über eingebettete Software eine Repräsentanz auf Plattformen im Internet (Clouds, Big Data). Auch Menschen geben Daten selbst in diese Plattformen ein (zum Beispiel über Social Media, Messenger-Dienste). Im Internet werden diese Daten der Dinge und Menschen mit Software 4.0 (inkl. KI) verarbeitet und mit anderen Dingen und Systemen vernetzt (cyber-physische Systeme). Durch das Internet der Dinge kann Software 4.0 (inkl. KI) Dinge, Menschen und Prozesse teilweise oder ganz steuern (zum Beispiel über Aktoren, Assistenzmittel).

Künstliche Intelligenz (KI): Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence – AI) ist die Grundlage, mit der die weltweit größten Konzerne ihr Geschäft realisieren (wie Google, Facebook, Amazon) und die immer mehr Arbeits- und Lebensprozesse durchdringt. KI beschreibt Informatik-Anwendungen, deren Ziel es ist, intelligent zu agieren, basierend auf technischen Mustern (wie speziellen Programmiersprachen, Algorithmen). Dazu sind in unterschiedlichen Anteilen bestimmte Kernfunktionen notwendig wie:

- Informationen und Daten erfassen („Wahrnehmen“)
- Interpretieren („Verstehen“)
- Autonom zielgerichtet agieren und Prozesse steuern („Handeln“)
- Lernen

Diese Kernfunktionen stellen die größtmögliche Vereinfachung eines Modells zur KI dar: „Wahrnehmen – Verstehen – Handeln – Lernen“ und erweitern das ursprüngliche Grundprinzip aller EDV-Systeme: „Eingabe – Verarbeitung – Ausgabe“.

Life Cycle Costing: Life Cycle Costing ist eine Methode zur Ermittlung der Lebenszykluskosten. Sie ermöglicht eine Bewertung von Produkten und Dienstleistungen unter Aspekten ihrer Wirtschaftlichkeit, unter Berücksichtigung von allen Kosten sowie von Material- und Energieflüssen, die im Laufe des Produktlebens anfallen. Damit ist es möglich, beispielsweise auch Kosten für Wartung, Updates oder Services, Abholung, Entsorgung oder Recycling mit zu berücksichtigen. Die Methode wird eingesetzt, wenn Entscheidungen über Anschaffungen zu treffen sind. Über 4.0-Technologien liefern Produkte und Dienstleistungen über ihren kompletten Lebensprozess hinweg Daten, die für Life Cycle Costing genutzt werden können.

Plattform-Ökonomie: Unter einer digitalen Plattform wird eine Infrastruktur verstanden, die auf 4.0-Technologien basiert und verschiedene Nutzergruppen zusammenführt

- für ökonomische Prozesse (Kauf/Verkauf, soziale Medien, die ökonomisch genutzt werden),
- für zivilgesellschaftliche Prozesse (wie zum Beispiel Wikipedia, gemeinnützige Foren, User Groups, Plattformen von NGOs wie Umwelt, Naturschutz).

Plattformen bieten den Nutzern vielfältige Möglichkeiten der Suche, Information, Kommunikation, Interaktion, Durchführung von Transaktionen und Steuerung von Prozessen. Plattform-Ökonomie beschreibt die Nutzung digitaler Plattformen im Rahmen eines Geschäftsmodells eines Unternehmens (zum Beispiel Google, WhatsApp, Facebook, Airbnb, MyHammer, eBay, Herstellerplattformen). Produkte und Dienstleistungen oder Informationen können auf diese Weise vertrieben und ausgetauscht werden.

Smarte Arbeitsmittel: Smarte Arbeitsmittel sind Arbeitsmittel, die mit 4.0-Technologien ausgestattet und miteinander, mit betrieblichen Anlagen, Personen oder Räumen oder einer Cloud vernetzt sind. Sie erfassen über Sensoren Daten der Umgebung, verarbeiten diese über eine Software 4.0 (inkl. KI) weiter und können über Aktoren Aktionen auslösen. Viele der heute erhältlichen, ehemals analogen Arbeitsmittel sind inzwischen smart, bei vielen anderen besteht die Möglichkeit der Nachrüstung.

Smarte Dienstleistung („Smart Service“): Eine smarte Dienstleistung ist eine datenbasierte, vernetzte, individuell konfigurierbare Dienstleistung, die über Plattformen organisiert und von cyber-physischen Systemen über Software 4.0 (inkl. KI) verarbeitet und gesteuert wird. Daten aus verschiedenen Quellen werden durch die autonomen technischen Systeme beinahe in Echtzeit zusammengeführt und für die Steuerung von Prozessen oder Prognosen zukünftiger Situationen und Zustände genutzt. Beispiele für smarte Dienstleistungen sind Diagnosetools für Ärzte, Recherchetool für Juristen, Auswertung von Maschinenbetriebsdaten durch Hersteller, Optimierung von Arbeitsprozessen auf Grundlage digitaler Analysen.

Smartes Produkt: Unter einem smarten (intelligenten) Produkt wird hier ein physisches Produkt (wie ein Arbeitsmittel, Fahrzeug, Smartphone/Assistenzmittel, Gebäudetechnik) verstanden, das durch Software 4.0 überwiegend auf Grundlage eines Modells der künstlichen Intelligenz gesteuert wird. Smarte Produkte sind in der Lage, mit anderen smarten Produkten, Verbrauchern oder Schnittstellen zu interagieren.

Software 4.0: Software 4.0 steuert cyber-physische Systeme (CPS) und andere autonome technische Systeme (wie Messenger-Programme). Software 4.0 nutzt Modelle künstlicher Intelligenz zusammen mit anderen Basistechnologien wie zum Beispiel Algorithmen, semantischen Technologien, Data Mining. Software 4.0 ist autonom und selbstlernend.

4.0: 4.0 steht ursprünglich für die vierte industrielle Revolution (Industrie 4.0), bezieht sich aber inzwischen auch auf Dienstleistungen und alle anderen Arbeits- und Lebensbereiche. Die einzelnen Phasen der Entwicklung stehen für folgende Technologien:

- 1.0-Technologien auf Grundlage von Wasser- und Dampfkraft – mechanische Anlagen wie der Webstuhl (1784)
- 2.0-Technologien auf Grundlage von elektrischer Energie – arbeitsteilige Massenproduktion wie das Fließband (1870)
- 3.0-Technologien auf Grundlage von Elektronik und Informationstechnologie (IT) – wie weitergehende Automatisierung mit speicherprogrammierbarer Steuerung (1969)
- 4.0-Technologien auf Grundlage cyber-physischer Systeme (CPS)

4.0-Prozesse: Unter 4.0-Prozessen werden hier alle Arbeitsprozesse verstanden, in denen cyber-physische Systeme (CPS) oder andere autonome technische Systeme (wie Plattformen, Messenger-Programme) beteiligt sind. 4.0-Prozesse sind in den Arbeitsprozessen bisher selten vollständig, aber in Ansätzen in allen Betrieben umgesetzt.

4.0-Technologien: 4.0-Technologie bezeichnet hier Hardware und technologische Produkte (wie Assistenzmittel/ Smartphones, Sensoren/Aktoren in smarten Arbeitsmitteln, Fahrzeugen, Produkten, Räumen etc., smarte Dienstleistungen, Apps), die von Software 4.0 (inkl. KI) ganz oder teilweise gesteuert werden.



SELBSTERKLÄRUNG

Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5)

Das Unternehmen

Name/Adresse

erklärt, dass es nach dem
Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) arbeitet und somit eine
systematische Einführung der 4.0-Technologien auf
Grundlage künstlicher Intelligenz betreibt.

Die Selbsterklärung basiert auf der Selbstbewertung vom

Die Selbstbewertung wurde von der Geschäftsführung auf Grundlage des
Checks „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5)
durchgeführt.

Ort/Datum

Unterschrift Geschäftsführerin/Geschäftsführer

Die Selbsterklärung ist nur gültig mit der Selbstbewertung und ist befristet auf maximal zwei Jahre.

IMPRESSUM

Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5)

Künstliche Intelligenz für die produktive und präventive Arbeitsgestaltung nutzen:
Ein Selbstbewertungscheck zur Einführung der neuen 4.0-Technologien

OFFENSIVE MITTELSTAND

Gemeinsam für gute Unternehmen

Herausgeber:

„Offensive Mittelstand – Gemeinsam für gute Unternehmen“
Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“
Hohe Straße 85–87
50667 Köln
Fon: +49 221 800 91 880
E-Mail: info@offensive-mittelstand.de
www.offensive-mittelstand.de

Konzept und Entwicklung im Rahmen des Verbundprojektes „Prävention 4.0“:

BC GmbH Forschung, Forum Soziale Technikgestaltung, ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V., Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung – BGF GmbH, IfM Bonn – Institut für Mittelstandsforschung, Itb – Institut für Technik der Betriebsführung im Deutschen Handwerksinstitut e. V., sfs – Sozialforschungsstelle/TU Dortmund, VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V.

Der Check wurde erarbeitet und verabschiedet von allen Partnern der „Offensive Mittelstand – Gemeinsam für gute Unternehmen“.

Fotos: Gorodenkoff/Shutterstock.com (Titelblatt, Seite 10, 18), Chachamp/Shutterstock.com (Titelblatt), Jelena Zelen/Shutterstock.com (Titelblatt), PopTika/Shutterstock.com (Seite 2), Amorn Suriyan/Shutterstock.com (Seite 3), Blue Planet Studio/Shutterstock.com (Seite 4), Ground Picture/Shutterstock.com (Seite 6), Quality Stock Arts/Shutterstock.com (Seite 12), Monkey Business Images/Shutterstock.com (Seite 14), Song_about_summer/Shutterstock.com (Seite 16), Fh Photo/Shutterstock.com (Seite 20)

ISBN 978-394-0506-504

Grafikdesign Kompass 4.0: Katrin Zellmer (S. 6, 7)

Gestaltung: Isabell Goppert, Heidesheim

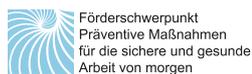
© Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“, Heidelberg 2022

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung der Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“.

Sie können den Check „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) über den Bestellservice der Offensive Mittelstand bestellen: www.offensive-mittelstand.de > OM-Checks > Bestellservice

Die Entwicklung des Checks „Arbeit 4.0“ (OM-Praxis A-3.5) wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Der OM-Check „Arbeit 4.0“ wurde im Rahmen des Verbundprojektes „Prävention 4.0“ entwickelt. Das Verbundprojekt „Prävention 4.0 – Handlungsfelder und -leitfaden für eine präventive Arbeitsgestaltung der digitalen Arbeitswelt 4.0 (praeVierBull)“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und betreut vom PTKA Projektträger Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie, im Rahmen des Förderschwerpunktes „Präventive Maßnahmen für eine sichere und gesunde Arbeit von morgen“. Förderkennzeichen 02L14A130 (ff), Laufzeit 12/2015 bis 2019.

Arbeit 4.0

